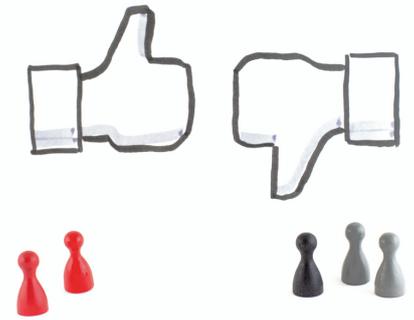




## Gute Arbeit im Handel - Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

15.04.2025 10:00 Uhr - 17.04.2025 14:00 Uhr  
25/18/267 · Bernau



### Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen

### Seminarinhalt

Die Weltgesundheitsorganisation hat in ihrer Ottawa-Charta 1986 Maßstäbe für die Arbeitsgestaltung in den Betrieben gesetzt. In dieser Charta heißt es: Arbeit ist dann gut organisiert, wenn sie für die Beschäftigten eine Quelle der Gesundheit und Persönlichkeitsentwicklung ist. Für Arbeitnehmer\*innen bedeutet dies, dass sie ein festes und verlässliches Einkommen erhalten, unbefristet beschäftigt sind und ihre fachlichen und kreativen Fähigkeiten in die Arbeit einbringen und entwickeln können. Für Betriebsratsgremien bedeutet dies, dass sie sich jeden Tag für gute Arbeitsbedingungen einsetzen, darauf achten, dass gesetzliche Vorschriften und Tarifverträge eingehalten und umgesetzt werden. Darüber hinaus können Betriebsratsgremien noch mehr tun. Sie können zu vielen Themenbereichen, welche unter den Begriff "Gute Arbeit" fallen Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber abschließen. Dieses Recht erschließt sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz und muss mit Leben gefüllt werden. In diesem ersten Seminar geben wir einen Überblick über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Betriebsratsgremien und zeigen auf, welche Regelungen möglich sind.

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Begriffserläuterungen - Was ist Gute Arbeit?
- Aktuelle arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse
- Aktuelle Rechtsprechung zu Befragungsfragen der Betriebsräte im Gesundheitsschutz
- Aktuelle Rechtsprechungen über arbeitsrechtliche Folgen psychischer und physischer Belastung am Arbeitsplatz
- Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsratsgremien

Dieses Seminar ist kein Ersatz für die Teilnahme an weiterführende Grundlagen- und Spezialseminaren zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### Veranstaltungsort

Hotel Farbinger Hof  
Rottauer Straße 75  
83233 Bernau

### Freistellungsregelungen

BR: § 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG  
SBV: § 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX

# Gute Arbeit im Handel - Gestaltungsmöglichkeiten des Betriebsrates

Seminar 25/18/267 · 15.04.2025 - 17.04.2025 · Bernau

## Teilnahmegebühr

1150,00 € pro Person

(zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft)

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

## Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 595,00 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.